

Dr. Hartwig Kiesow
Theologisches Institut Ludwigslust
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs
(Stand 20.5.2006)

Welche Konfirmation hat Zukunft?

1. Zukunft ist nach dem Zeugnis des NT nicht einer Kasualie oder einer verfassten Kirche verheißen, sondern der Gemeinde Jesu Christi bzw. dem Wachsen und Kommen des Gottesreiches. In dieser Perspektive gehört die Zukunft allen, die mit dem Segen Gottes heranwachsen, reifen und leben.
2. Die verfasste Kirche hat den Auftrag, das Evangelium öffentlich zu lehren und Menschen in heiligen Räumen und zu bedeutsamen Zeiten zu segnen. Solches öffentliches Segnen geschieht im Auftrag Gottes an konkreten Menschen. **Konfirmation ist von daher wesentlich Segnen** („Einsegnung“) an einer wichtigen Schwelle bzw. Lebenskrise als Abschluss eines gemeinsamen Lernprozesses.
3. Gesegnet wird innerhalb der Gemeinschaft der Kirche durch die dafür Beauftragten. Kirche muss – wie jede andere verbindliche Gemeinschaft auch - auf ihren Markennamen, auf ihre „**corporate identity**“ achtgeben. Darum gehört zum Segnen der Glaube und das Bekenntnis dieser Gemeinschaft und des Spenders.
4. Evangeliumsgemäß ist keine Allerweltssegnung, sondern gesegnet werden konkrete Menschen, die den Segen Gottes empfangen wollen. Das können getaufte oder ungetaufte Menschen sein. **Konfirmandenarbeit hat für beide Gruppen Heranwachsender offen zu sein.**
5. Die Teilnahme von konfessionslosen Jugendlichen an der Konfirmandenarbeit hat Einfluss auf die zu vermittelnden Inhalte und stellt Fragen an die **didaktische Konzeption**. Dies trifft insbesondere für den traditionellen Bereich der Sakramentsunterweisung zu.
6. Getaufte Jugendliche bekommen mit der Konfirmation die Erneuerung und Bestätigung ihres Taufsegens geschenkt. Im Konfirmationsgottesdienst bringen sie – einer **Momentaufnahme** gleich – ihr Verhältnis zu Glauben und Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche alters- und biographiegemäß zum Ausdruck.

7. Ungetaufte Jugendliche können in jedem Gottesdienst und an besonderen Lebensschwellen gesegnet werden. Sie können wie getaufte Jugendliche Gottes mutmachenden und bewahrenden Segen in Handauflegung, Segenzuspruch und Bibelwort hören und spüren.
8. Den Konfirmationstag *könnten* **getaufte wie ungetaufte Jugendliche** mit einem Gottesdienst **gemeinsam feiern**. Die einen werden konfirmiert, d.h. in ihrem Taufsegen bestärkt und erhalten die entsprechenden Rechte der Gemeinschaft. Die anderen verlassen als Gesegnete den Gottesdienst und können ihrer Konfirmandengruppe und der Kirchengemeinde verbunden bleiben – wenn Gott und sie es wollen (vg. CA 5)
9. Zukunft hat nur eine Konfirmation, die aus einer lebendigen Gemeinschaft heraus kommt und im Unterricht selber diese Gemeinschaft abbildet. Aus pädagogischer Sicht kann von einer arbeitfähigen und **lebendigen Gemeinschaft** erst ab einer Gruppengröße von mindestens 8 Jugendlichen gesprochen werden.
10. Spätestens die demographische Entwicklung in Mecklenburg erfordert **Konfirmandenarbeit als Sache der Region**. Nicht einer „Theologie der kleinen Zahl“ gilt es das Wort zu reden, sondern einem Verständnis von Konfirmandenzeit als lebendiger und kreativer Gruppenarbeit mit Fest und Feier der Gemeinschaft.
11. Konfirmandenarbeit sollte nicht im 45- oder 60-Minutentakt wie Schulunterricht in kirchlichen Räumen stattfinden, sondern den Mut zu Organisations- und Gestaltungsformen besitzen, die **ganzheitliche Lernprozesse ermöglichen** und die liturgiedidaktischen bzw. kirchenpädagogischen Chancen geprägter kirchlicher Räume nutzen.
12. Für eine zu erarbeitende **Konzeption** der Konfirmandenzeit und deren Rahmenbedingungen ist der Kirchengemeinderat mitverantwortlich. Der Pastor bzw. die Pastorin darf hiermit nicht allein gelassen werden.
13. Konfirmandenarbeit braucht keine pastoralen Einzelkämpfer, sondern ein **professionelles Team** aus Amtsgeschwistern und gemeindepädagogischen Mitarbeiter(innen). Ehrenamtlich mitarbeitende Jugendliche (Teamer) und weitere Erwachsene (Eltern) sollten – wenn möglich- in die Arbeit mit Konfirmanden einbezogen werden.
14. Der Gedanke oder heimliche Wunsch mancher, die Konfirmation in Klasse 8 abschaffen zu wollen verleugnet ihre **reale anthropologisch-soziale Funktion**. Auch gewichtige **theologische Gründe** sprechen für die Konfirmation in der Pubertät: An Lebensschwellen und in Krisen vertrauen

Christen nicht auf die eigenen Möglichkeiten des Menschen, sondern er-bitten Gottes Hilfe und Stärkung in Gebet und Segen.

15. Konfirmation steht faktisch in einem Konkurrenzverhältnis zur Jugendweihe, das es zu akzeptieren gilt. Die Konkurrenzsituation erfordert **Qualitätsarbeit und Schwerpunktsetzung** in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden.
16. Nach dem Bekenntnis unserer Kirche ist es nicht nötig „dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden“ (CA 7). Darum könnten auch Teile der **Konfirmandenzeit in das Grundschulalter** vorverlagert werden (KU/3 bzw. KU/4). Dafür sprechen seit langem bekannte pädagogische Gründe wie die tiefere religiöse Aufnahmefähigkeit von Grundschulkindern, das stärkere Elterninteresse und die größere Freude am Unterrichten bei Pastorinnen und Pastoren.
17. Durch das zweiphasige Modell der Konfirmandenzeit könnte der traditionelle Konfirmandenkurs zeitlich und inhaltlich entlastet werden: Wesentliche Inhalte der Unterweisung wie z.B. die Hinführung zum **Abendmahl** und das Sakrament der **Taufe** würden **in die frühere Jahrgangsstufe** verlegt. Für die Taufe von Heranwachsenden wäre der frühere der günstigere Zeitpunkt.
18. Der Grundschulkurs sollte mit einem festlichen **Abendmahlszulassungsfest** abschließen. Mit so einem Ritual könnte den Kindern und ihren Familien wie der Gemeinde die lebensbegleitende Relevanz des Abendmahles näher gebracht werden. **Auf den KU in Klasse 7 kann dann verzichtet werden.**
19. Die schwerpunktmäßige Verlagerung der Sakramentsunterweisung in den Grundschulkurs erleichtert die **Integration von konfessionslosen Jugendlichen** in den Konfirmandenkurs der 8. Klasse.
20. Die Entscheidung für einen zweiphasigen **Modellversuch** der Konfirmandenarbeit setzt **gründliche Absprachen** im Kirchengemeinderat und auf Propsteiebene sowie landeskirchliche Akzeptanz voraus.

